

## TÄTIGKEITSBERICHT 2011

### **1. Öffnung des Kabelnetzes**

Das Jahr 2011 stand für den Medienrat ganz im Zeichen der Öffnung des Kabelnetzes.

Die vier belgischen Regulierungsbehörden für die audiovisuellen Medien und die Kommunikationstechnologien hatten vorgeschlagen, das Monopol der Kabelnetzbetreiber aufzuheben.

Damit wird konkret für das Gebiet deutscher Sprache TECTEO dazu verpflichtet, sein Netz jedem Betreiber auf dessen Anfrage zur Verfügung zu stellen. Dies gilt sowohl für das analoge Fernsehen wie für das Internet. Des Weiteren wurde die Multitask-Funktionalität im Breitband (Markt 4 und 5) freigegeben, um einen gesunden Wettbewerb und mehr Konkurrenz auf dem digitalen und analogen Markt zu sorgen.

Zahlreiche Treffen der Konferenz der Regulierungsbehörden für die Kommunikation (KRK) in Brüssel standen für die Mitglieder der Beschlusskammer des Medienrats und des Betreuerstabs auf dem Programm.

Die vier Regulierungsbehörden für audiovisuelle Medien, zu denen der Medienrat gehört, versprechen sich eine Preissenkung für die Verbraucher, eine größere Auswahl zwischen den Fernsehanbietern, ein besseres Preis-Leistungsverhältnis und die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

### **2. Anträge von drei Radiosendern**

Im Jahre 2011 fanden insgesamt

- drei Plenums-,
- eine Beschlusskammer-,
- zwei Gutachtenkammersitzungen

des Medienrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft statt.

Drei Radiosender reichten einen Antrag zur Anerkennung ein, genauer gesagt:

- einen Antrag auf ein neues Hörfunksendernetz unter dem Titel „Pur Radio 1“;
- einen Antrag zur Anerkennung eines privaten lokalen Hörfunksenders durch „Radio Fantasy Dance FM“

- sowie einen Antrag als Regionalsender, eingereicht durch „Radio Sunshine“.

Die Gutachtenkammer gründete einen Ausschuss, der die Anträge analysieren, die Antragsteller anhören und Ortsbesichtigungen vornehmen sollte, was auch geschah.

### **3. Treffen RTL-Sendergruppe:**

Der Präsident des Medienrates nahm gemeinsam mit Herrn André SOMMERLATTE vom Ministerium der DG an einem Treffen mit Verantwortlichen der Sendergruppe RTL in Köln teil.

Es kamen neben der Einspeisung deutschsprachiger Programme der Sendergruppe in Belgien auch *Must-Carry*-Regelungen zur Sprache.

Zu dieser Sendergruppe gehören neben RTL auch. RTL II, SUPER RTL, VOX und N-TV. Die „Mediengruppe RTL Deutschland“ ist eines der führenden Medienunternehmen in Deutschland und erreicht mit seinen Marken rund 90 Millionen Zuschauer in ganz Europa.

Der Medienrat möchte für einen gesunden Wettbewerb auf dem Markt der audiovisuellen Medien in der DG sorgen. Endnutzer des Gebiets deutscher Sprache sollen über mehrere Optionen zwischen dem Kabelnetzbetreiber, Satellitenempfang, DVBT und Triple Play verfügen, ohne auf deutschsprachige Programme verzichten zu müssen, wenn sie von einem Angebot zum nächsten wechseln.

Hier verwies der Medienrat ausdrücklich auf die bevorstehende Öffnung des Kabelnetzes und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten für neue Anbieter.

Die Sendergruppe signalisierte grundsätzlich Bereitschaft, ihre Programme nicht nur weiterhin in Belgien einzuspeisen sondern diese evtl. gar auf andere Betreiber/ Anbieter zu erweitern, knüpfte dies aber an Bedingungen und Voraussetzungen. Hierbei handelt es sich um Fragen technischer Machbarkeit sowie die Klärung der Abgeltung von Autorenrechten.

Der Medienrat hatte im Herbst 2010 bereits das Gespräch mit Verantwortlichen der Sendergruppe PRO7-SAT1 gesucht, um die Interessen der Mediennutzer in der DG zu vertreten.

RTL, PRO 7 und SAT 1 gehören zum sogenannten „Must-Carry-Paket“, welches die Sender umfasst, die auf dem Gebiet deutscher Sprache vom Kabelnetzbetreiber eingespeist werden müssen.

### **4. Neue Website:**

Seit August 2011 präsentiert sich die Webseite des Medienrats der Deutschsprachigen Gemeinschaft in einem neuen Design.

Unter [www.medienrat.be](http://www.medienrat.be) finden interessierte Bürgerinnen und Bürger alle nützlichen Informationen über die Arbeit und Zuständigkeiten des Medienregulierers der DG.

Über die Webseite können Mediennutzer Beschwerden über Ausstrahlungen von Medienanbietern an den Medienrat richten.

### **5. Friedrich-Naumann Stiftung, Brüssel:**

Die „Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit“ organisierte Ende September in Brüssel in Zusammenarbeit mit dem „Columbia Institute for Tele-Information“ ein zweitägiges Seminar zum Thema: „Media Concentration and Ownership – A Global Perspective“.

Hier nahm der Präsident an einer Podiumsdiskussion über „die Zivilgesellschaft und die Medienindustrie“ teil.

### **6. Erstes Treffen der EU-Regulierungsbehörden in Limassol, Zypern:**

Auf Einladung des zyprischen Medienregulierers CRTA trafen sich am 5. Mai europäische Medienregulierer zu einer Arbeitssitzung und zum informellen Austausch auf Zypern.

Die Arbeitsagenda sah im Programm auch einen Beitrag des Präsidenten des Medienrats vor, welcher in seinem Vortrag auf die staatliche Gliederung Belgiens sowie die Zuständigkeiten der Gemeinschaften und deren Regulierungsbehörden ebenso einging wie auf die Umsetzung der EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD) in der DG.

Durch die AVMD wird die frühere Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ umbenannt und ersetzt. Die Neufassung stellt weniger detailreiche und damit umsetzungsfreundlichere Vorschriften zur Verfügung, mit der auch die audiovisuelle Werbung zur besseren Finanzierbarkeit von Fernsehangeboten führen soll.

Das Parlament der DG hatte am 3. Dezember 2009 die Bestimmungen dieser Richtlinie in einem Dekret erfasst. Die DG setzte ihr Mediendekret kurz nach der Flämischen und Französischen Gemeinschaft um, wodurch Belgien eines der wenigen Länder Europas ist, in dem die Richtlinie korrekt und zeitnah umgesetzt wurde.

Im ständigen Dialog des Medienrates mit Regulatoren im nationalen und internationalen Kontext kann so ein Verständnis für die Anliegen der Verbraucher in der Deutschsprachigen Gemeinschaft geschärft werden.

Zwischen dem Föderalstaat Belgien und der Insel Zypern gibt es gewisse Ähnlichkeiten: eine Aufteilung in einen nördlichen und einen südlichen Landesteil mit verschiedener Sprache und Kultur, wobei die Hauptstädte Brüssel und Nikosia jeweils an der Grenze zwischen den beiden großen Bevölkerungsgruppen liegen. Hier ist es für die Regulierungsbehörden für die audiovisuellen Medien von Interesse, wie jeweils der andere mit diesen Gegebenheiten umgeht, Probleme löst und europäisches Recht umsetzt.

Die Abschlusserklärung liegt in englischer, sowie französischer Sprache vor:

*« Les représentants des Autorités de Régulation de l'Audiovisuel de l'Union Européenne participant à la Première Réunion des Autorités de Régulation de l'Audiovisuel de l'Union Européenne, à Limassol, Chypre, les 4 et 5 mai 2011,*

*Rappelant leurs valeurs communes, et plus spécifiquement la démocratie, l'Etat de droit, la liberté de presse et d'expression et la protection et sauvegarde des droits des citoyens, Réaffirmant leur compromis envers le principe de l'indépendance des Autorités de Régulation de l'Audiovisuel,*

*Ayant présent à l'esprit que, d'un côté, la régulation de l'audiovisuel doit prendre en considération l'évolution des marchés et la sauvegarde de l'existence d'une industrie forte de l'audiovisuel de l'Union Européenne et, de l'autre côté, la nécessaire protection des publics, de la création et des droits des différents acteurs qui interviennent dans l'échelle de valeur et de production de l'audiovisuel,*

*Prenant en considération les dispositions pertinentes de la Directive SMAV (2010/13/EU) sur la promotion d'une coopération renforcée entre les Autorités de Régulation de l'Audiovisuel des États Membres,*

*Considérant en plus le besoin de créer un forum consacré exclusivement au débat et à la coopération entre les Autorités de Régulation de l'Audiovisuel de l'Union Européenne,*

*1. Décident d'instituer le Réseau des Autorités de Régulation de l'Audiovisuel de l'Union Européenne, ayant en vue d'établir et de développer un cadre de coopération renforcée.*

*2. Décident que la prochaine réunion aura lieu dans six mois, vu la nécessité d'approfondir et d'élargir le contexte de cette initiative. »*

## **7. VATM Workshop, Brüssel:**

Der Präsident hielt am 12.10.2011 vor dem Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten einen Vortrag über den „belgischen Vorstoß einer Regulierung der Kabelnetzbetreiber“, der auf großes Interesse bei den anwesenden Zuhörern aus Deutschland und Österreich stieß.

## **8. Fernsehmesse Leipzig:**

Die Beteiligung des Präsidenten des Medienrates an der Leipziger Fernsehmesse fand im Medienfachmagazin der Sächsischen Landesmedienanstalt ein Echo (Auszüge):

*„Bereits im letzten Jahr stellten internationale Gäste aus den USA, Tschechien und der Schweiz auf der Fernsehmesse ihre lokalen Rundfunkmodelle vor. Dabei zeigte sich, dass beinahe in jedem Land, gleich auf welchem Kontinent, ein anderes Modell vorherrscht.*

*Diese Erfahrung sollte sich auch auf der diesjährigen Fernsehmesse bestätigen. Yves Derwahl, Präsident des Medienrates der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, erläuterte im Panel „Lokalfernsehen International“ das belgische Lokalrundfunksystem. Schnell wurde klar, dass dieses nicht mit dem deutschen System vergleichbar ist, was vor allem an den geografischen Gegebenheiten liegt.*

*Das Nachbarland Belgien ist in verschiedene Kulturkreise beziehungsweise Gemeinschaften untergliedert: die deutschsprachige, die französische und die flämische Gemeinschaft sowie die Hauptstadt Brüssel. Wobei die deutsche Gemeinschaft mit rund 70.000 Einwohnern die kleinste ist, während die Flamen im Norden des Landes mit ungefähr 6 Millionen von insgesamt 10 Millionen Belgiern den größten Teil der Bevölkerung stellen.*

*Die Artikel 125 und 130 der belgischen Verfassung halten fest, dass den drei Gemeinschaften verschiedene Zuständigkeitsbereiche unterliegen, unter anderem die Zuständigkeiten für das Bildungswesen, Familien-, Gesundheits- und Sozialpolitik sowie die Kulturpolitik, zu welcher auch die Medien zählen. „Jede Gemeinschaft verfügt, ähnlich wie die deutschen Bundesländer, demnach über ihre eigenen Regulierungsbehörden und ihre eigenen Landesgesetze, sogenannte Dekrete“, erklärt Yves Derwahl. Neben dem Medienrat für die deutsche Gemeinschaft gibt es noch den Conseil supérieur de l’audiovisuel, die Rundfunkaufsichtsbehörde der französischen Gemeinschaft, den Vlaamse Regulator voor de Media der flämischen Gemeinschaft sowie den BIPT für Brüssel.*

*Gemäß dieser Gliederung definierte auch jede Gemeinschaft ihre Mediengesetze unterschiedlich. So ist laut den Gesetzen des deutschsprachigen Gliedstaates „ein Lokalsender ein auditiver Mediendienst, der sich an das örtliche Publikum eines Gemeindeteils wendet“, erläutert Derwahl. Gemäß der gesetzlichen Formulierung kommt einem Lokalsender die Aufgabe zu, darauf zu achten in seinen Programmen insbesondere die Kultur sowie Künstler aus der deutschsprachigen Gemeinde und den Nachbarregionen aufzuwerten. Im Gegensatz zu den umfangreich ausformulierten deutschen Gesetzespunkten scheint diese Formulierung äußerst allgemein und weitläufig gefasst. Yves Derwahl erklärt, warum dies so ist: „Unsere Gemeinschaft verfügt aufgrund ihrer kleinen Einwohnerzahl nur über einen einzigen Lokalsender.“ Dies scheint bei der Fülle an Lokalsendern in Deutschland, allein in Sachsen sind über 60 Anbieter ansässig, kaum denkbar.*

*Ganz anders gestalten sich allerdings die Mediengesetze der beiden anderen Gliedstaaten. Um in der französischen Gemeinde einen Lokalsender unterhalten zu können muss zunächst eine Vereinbarung mit der Regierung der Gemeinschaft geschlossen werden. „Das bedeutet, es muss ein Finanzplan hinterlegt und die bestehenden Gesetze müssen akzeptiert werden. Außerdem muss der Sender seinen Sitz im Abdeckungsgebiet haben und mindestens einen professionellen Journalisten beschäftigen“, erklärt der Präsident des Medienrates. Und auch die Aufgaben sind deutlich ausdifferenzierter – „Laut Definition muss ein Lokalsender zur Unterhaltung, Animation, kultureller Entwicklung und ständiger Bildung und Weiterbildung beitragen“, so Derwahl.*

*Auch im flämischen Dekret gibt es noch einige Besonderheiten. Hier liegt der Fokus vor allem auf der Lokalität der Nachrichten. Jedes Programm sollte gemäß seinem Abdeckungsgebiet vor allem über lokale Neuigkeiten berichten. Im Gegensatz zu den beiden anderen Gemeinschaften sind im Programm der Lokalsender auch Wahlsendungen erwünscht, natürlich unabhängig von politischen Parteien und ausgeglichen.“*

## 9. EPRA

Vom 25. bis 27. Mai tagte die europäische Plattform der Medienregulierer „EPRA“ in Ohrid, Mazedonien, an dem die Beschlusskammer teilnahm. Anbei ein Auszug der Pressemitteilung der EPRA:

*„The 33rd meeting of the European Platform of Regulatory Authorities (EPRA) took place in Ohrid, on 25 to 27 May 2011 at the invitation of the Broadcasting Council of the Republic of Macedonia.*

*On this occasion over 130 delegates from 48 European regulatory authorities met to discuss topical issues pertaining to media regulation.*

*The following issues featured on the agenda of the meeting:*

- *Content Regulation and new Media: Exploring Regulatory Boundaries between Traditional and New Media*
- *Product Placement*
- *Radio in the Digital Environment*
- *EU spectrum policy/Digital Dividend*
- *Issues of Independence and Governance of Regulatory Authorities”*

Vom 5. bis 7. Oktober fand die EPRA-Konferenz in La Hulpe bei Brüssel statt, bei der Vize-Präsident Dr. Brautmeier erneut den Vorsitz innehatte. Anbei ein Auszug der Pressemitteilung der EPRA:

*“From 5 to 7 October, the CSA of the French speaking Community of Belgium hosted the 34th EPRA meeting.*

*During two days, over 150 representatives of 53 regulatory authorities from 46 countries and territories as well as invited experts took the pulse of audiovisual media regulation. The regulation of new media, with a particular focus on video-on-demand services, the protection of minors and the cooperation between broadcasting regulators in Europe were recurring motives in the discussion.*

*The first session looked at the challenges raised by on-demand media services in the field of jurisdiction, and opened with a keynote address by **Dr Rachael Craufurd-Smith**, from the University of Edinburgh School of Law. The keynote was followed by a panel discussion with EPRA members and by an interactive session based on hypothetical cases.*

*A panel discussion during the second session on the effective functioning of regulators highlighted the variety of approaches concerning programme monitoring and looked at best practices and current challenges. **Bernard Fruga** (AGB Nielsen) provided insight on issues of methodology and technology.*

*Parallel working groups convened to discuss latest developments with regard to Product Placement and the relationship between regulation and the economic viability of Digital Terrestrial Television platforms.*

*A roundtable debate on the protection of minors on new media gathered key industry players including **Luc Delany** (Facebook), **Adam Kinsley** (BSkyB) et **Lisa di Feliciano** (Fastweb).”*

## **10. Verschiedenes:**

Die Arbeitsgruppe Audiovisuelle Mediendienste der Regulierungsbehörden im Rundfunkbereich tagte am 15. November 2011 bei der EU-Kommission unter Mitwirkung des Präsidenten des Medienrats.

*Vorliegender Tätigkeitsbericht fasst nur die wichtigsten Termine und Mitwirkungen der Mitglieder des Medienrats zusammen.*

\*\*\*